



Elektronisches Amtsblatt „Spreequellbote“ der Stadt Ebersbach-Neugersdorf

Ausgabe Nr. 29|2025
veröffentlicht am: 16.10.2025

Inhalt:

- Einladung zur Einwohnerversammlung am 27.10.2025 Seite 1
 - Öffentliche Bekanntmachung über die Anzeige eines Fundtiers Seite 4
-

Ortsübliche Bekanntmachung

E I N L A D U N G
zur 9. Sitzung der Einwohnerversammlung
am Montag, 27.10.2025, 18:00 Uhr
in Rößler`s Ballsaal, Rudolf-Breitscheid-Straße 32, 02727 Ebersbach-Neugersdorf

Ablauf

18:00 Uhr bis ca. 18:15 Uhr

- Begrüßung durch den Bürgermeister
- Stellungnahme der Stadt zum Rahmenbetriebsplan Steinbruch

18:15 Uhr bis ca. 20:45 Uhr

- Projekt Klimaschutzkonzept der Stadt Ebersbach-Neugersdorf
 - Überblick über Projekt und Inhalt des städtischen Klimaschutzkonzeptes
 - Ergebnisse der Datenerhebung und -analyse
 - Vorstellung möglicher Potentiale und Maßnahmenansätze
 - Workshop / Gemeinsame Erarbeitung und Priorisierung von Maßnahmen zur klimafreundlichen Stadtentwicklung

Wir bitten Sie um Ihre Mitwirkung als Einwohner und Einwohnerinnen, Gewerbetreibende, Unternehmer und Unternehmerinnen oder ehrenamtlich engagierte Bürger.

Kommen Sie mit uns ins Gespräch und gestalten Sie Ihre Stadt mit. Wir fragen nach Ihren Einschätzungen, Schwerpunkten und Prioritäten.

Elektronisches Amtsblatt „Spreequellbote“ der Stadt Ebersbach-Neugersdorf

Informationen zum Ablauf

Nach der Begrüßung durch den Bürgermeister wird es zu den einzelnen Themen Vorträge geben. Die Möglichkeit zum inhaltlichen Austausch, zu Hinweisen und Vorschlägen besteht während der gemeinsamen Erarbeitung. Hier stehen Ihnen unsere Gastredner, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, Stadträte wie auch der Bürgermeister als Gesprächspartner zur Verfügung.

Die Einwohnerversammlung endet gegen 20:45 Uhr.

Wichtige Hinweise:

Die Einwohnerversammlung wurde vom Stadtrat anberaumt und dient allgemein der Information und Erörterung von Schwerpunktthemen in der Stadt Ebersbach-Neugersdorf.

Die beigelegte Hausordnung ist verbindlich für alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen.

Sehr geehrte Einwohner und Einwohnerinnen der Stadt Ebersbach-Neugersdorf,

Sie sind herzlich eingeladen. Bitte beachten Sie auch an diesem Abend:

Es gilt der Grundsatz der Höflichkeit und Freundlichkeit.

Ich freue mich auf Ihre Teilnahme!

Ebersbach-Neugersdorf, 16.10.2025

Steffen Ain, Bürgermeister

Anlage

- Hausordnung gültig für die Einwohnerversammlung am 27.10.2025,
„Rößler's Ballsaal, Rudolf-Breitscheid-Str. 32, 02727 Ebersbach-Neugersdorf“

Hausordnung

gültig für die Einwohnerversammlung am 27.10.2025,
in „Rößler's Ballsaal, Rudolf-Breitscheid-Str. 32, 02727 Ebersbach-Neugersdorf“

1. Diese Hausordnung gilt für alle Personen, die das Objekt „Rößler's Ballsaal, Rudolf-Breitscheid-Str. 32, 02727 Ebersbach-Neugersdorf“ betreten. Das Betreten ist nur Personen gestattet, die ein berechtigtes Anliegen haben, sich in diesem Objekt am Veranstaltungstag aufzuhalten und die keinem Hausverbot unterliegen.
2. Der Inhalt und der Ablauf der Einwohnerversammlung orientiert sich am Einladungstext zur Einwohnerversammlung gemäß Bekanntmachung vom 17.10.2025. Die aufgestellten Regeln, die für alle Teilnehmer verbindlich sind, dienen der Sicherstellung eines geordneten Ablaufes der Veranstaltung.
3. Die Einlasskontrolle wie auch die Umsetzung des Hausrechtes im Objekt „Rößler's Ballsaal“ erfolgt durch die Stadtverwaltung.
Im Objekt gibt es zu dieser Veranstaltung nur eine geringe Anzahl an Sitzplätzen.
Die Vorträge werden im Objekt „Rößler's Ballsaal“ gehalten.
4. Die Teilnehmerzahl zur Einwohnerversammlung im Objekt „Rößler's Ballsaal“ wird auf maximal 120 Personen insgesamt festgesetzt. Bei starkem Andrang von Personen wird die Zulassung zur Teilnahme begrenzt und nach folgender Reihenfolge durchgeführt:
Die Zulassung erfolgt grundsätzlich nach der zeitlichen Reihenfolge des Eintreffens.
Einwohner der Stadt Ebersbach-Neugersdorf werden dabei bevorzugt berücksichtigt.
Die Teilnahme von Medienvertretern ist kapazitätsbedingt begrenzt und setzt die Vorlage eines gültigen Presseausweises voraus.
5. Der Bürgermeister oder sein Stellvertreter übt die Ordnungsgewalt und das Hausrecht aus. Bei wiederholten bzw. groben Verstößen gegen die Ordnung, z. B. andauernde Zwischenrufe, können teilnehmende Personen aus dem Objekt verwiesen werden, sofern diese der Ermahnung, die Störung zu beenden und fortan zu unterlassen, nicht nachkommen. Die Durchsetzung der Aufforderung zum Verlassen des Objektes kann auf Dritte (Beauftragte) übertragen werden. Wer der Aufforderung nicht nachkommt, begeht Hausfriedensbruch (§123 Strafgesetzbuch, Abk.: StGB).
6. Die Leitung und Umsetzung des Ablaufes der Einwohnerversammlung (gemäß Einladung) obliegt dem Bürgermeister oder einem seiner Stellvertreter.
7. Ton- und Bildaufzeichnungen, die nicht zum Zweck der Erstellung der Niederschrift der Einwohnerversammlung angefertigt werden, sind nicht zulässig.

Ebersbach-Neugersdorf, 16.10.2025

Steffen Ain, Bürgermeister

öffentliche Bekanntmachung

Einzusehen unter [Bekanntmachung Anzeige Fundtier](#)

Impressum Elektronisches Amtsblatt „Spreequellbote“ der Stadt Ebersbach-Neugersdorf

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Ebersbach-Neugersdorf
www.ebersbach-neugersdorf.de/Amtsblatt

Redaktion: Stadtverwaltung Ebersbach-Neugersdorf, Büro Stadtrat
Telefon: 03586 763 108
Mail: stadtrat@ebersbach-neugersdorf.de
